



Wartungsvertrag Kühler

Auftragnehmer

Glen Dimplex Deutschland GmbH
Am Goldenen Feld 18
95326 Kulmbach
Deutschland
- Nachfolgend „GDTS“ genannt -

Auftraggeber/Rechnungsempfänger

Firma: _____
Vor- und Zuname /
Ansprechpartner: _____
Straße / Nr.: _____ PLZ / Ort: _____
Land: _____ Telefon: _____
E-Mail: _____ Mobil: _____
- Nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

Zwischen dem Auftraggeber und GDTS wird für folgenden Vertragsgegenstand ein Wartungsvertrag abgeschlossen.

Gerät *siehe umseitige Auflistung*

Anlagenstandort Wie Auftraggeber

Firma: _____
Vor- und Zuname /
Ansprechpartner: _____
Straße / Nr.: _____ PLZ / Ort: _____
Land: _____ Telefon: _____
E-Mail: _____ Mobil: _____

Vertragsdaten

Vertragsart: Wartung Wartung und
Inspektion
 Siehe umseitige Auflistung
Wartungsbeginn: Laufendes Jahr Folgejahr
 Fixtermin:
Vertragsdauer: 3 Jahre
Kosten: EUR
(siehe umseitige Auflistung)
Pro Jahr inkl. Fahrtkosten ohne MwSt.;
Ab vier Kühlern an einem Standort können
zusätzliche Reisekosten nach Aufwand
anfallen (z. B. Übernachtungskosten).

Vertragsleistung

Zweck dieses Vertrages ist eine regelmäßige präventive
Instandhaltung (Wartung) nach DIN EN 13306 und eine
regelmäßige Dichtheitskontrolle nach Verordnung (EU)
Nr. 517/2014. GDTS behält sich Änderungen des
Wartungsumfanges ausdrücklich vor.
Sollte bereits ein Wartungsvertrag für aufgeführte
Anlagen bestehen, wird der Altvertrag mit Abschluss
dieses Vertrages ungültig.
Siehe Anhang Wartungsvertrag Kühler

Der Auftraggeber verpflichtet sich, GDTS über Änderungen der Adressdaten unverzüglich zu informieren.

Ort, Datum _____ Unterschrift Auftraggeber

_____ Name Auftraggeber in Druckschrift

Ort, Datum _____ Unterschrift GDTS

_____ Name GDTS in Druckschrift

Glen Dimplex Thermal Solutions

Glen Dimplex
Deutschland GmbH
Am Goldenen Feld 18
95326 Kulmbach
Geschäftsführer: Jochen Engelke
Registergericht Bayreuth: HRB 531
Ust-IdNr. DE 132 360 815,
StNr. 171/125/00197
WEEE-Reg-Nr. DE 26295273

Kundenservice
Mo. bis Do. 7–17 Uhr, Fr. 7–15 Uhr
Telefon: +49.9221. 709.545
service@gdts.one

Wartungsvertrag **Kühler**

Der Wartungsvertrag umfasst die im Anhang angegebenen Leistungen für folgende technischen Anlagen und Einrichtungen:

Gerätetyp (MLFB)	Seriennummer	Baujahr	Hersteller	Kältemittel, Kältemittelmenge [kg]	Vertragsart)*	Besuchsintervall)**	Kosten Wartung	Kosten Inspektion
Summe pro Jahr:								

Legende:		
)* Vertragsart:	W: Wartung	W + I: Wartung und Inspektion (Der Abschluss einer Inspektion ist nur ergänzend zu einer Wartung möglich.)
)** Besuchsintervall	Jährlich (bei Abschluss einer Wartung)	Halbjährlich (bei Abschluss einer Wartung und einer Inspektion)

Datum: _____

Firma (Auftraggeber/Rechnungsempfänger): _____

Wartungsvertrag Kühler

Anhang

1 Allgemein

Zwischen dem Auftraggeber und GDTS wird für zuvor genannten Vertragsgegenstand ein Wartungsvertrag abgeschlossen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, GDTS über Änderungen der im Vertrag angegebenen Kontaktdaten unverzüglich zu informieren.

Auftraggeber und GDTS stimmen überein, dass durch die Wartung keine Haftung für die korrekte Auslegung der Anlage übernommen wird.

Wenn nichts vereinbart, hat GDTS die Leistungen an dem Ort zu erbringen, an dem die Maschine sich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses befindet. Wenn der Auftraggeber den Aufstellungsort ändern will, wird er GDTS mit einer Frist von 60 Tagen im Voraus informieren. GDTS muss mit dem Ortswechsel einverstanden sein und kann das Einverständnis von einer Vertragsanpassung abhängig machen. GDTS wird die Zustimmung nur aus sachlichem Grund verweigern.

2 Vertragsleistungen

GDTS übernimmt eine regelmäßige präventive Instandhaltung (Wartung) nach DIN EN 13306 und eine regelmäßige Dichtheitskontrolle nach Verordnung (EU) Nr. 517/2014 an den im Wartungsvertrag genannten technischen Anlagen und Einrichtungen.

Die Wartung umfasst die laufenden Maßnahmen, ausgeführt in festgelegten Abständen oder nach vorgeschriebenen Kriterien zur Verminderung der Ausfallwahrscheinlichkeit oder der Wahrscheinlichkeit einer eingeschränkten Funktionserfüllung. Mitgehalten ist die Dokumentation des Istzustandes entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Die Leistungen werden in Anlehnung an VDMA-Einheitsblatt 24186, Teil 3, ausgeführt.

2.1 Vertragsleistungen GDTS

2.1.1 Leistungsumfang

2.1.1.1 Leistungsumfang Wartung

- Dichtheitskontrolle der technischen Anlage(n) und Einrichtung(en) gemäß Verordnung (EU) Nr. 517/2014
- Überprüfung des Kältekreislaufes und deren Sicherheitskomponenten sowie Messung der thermodynamischen Werte
- Überprüfung und Messung der Stromaufnahme für die Hauptkomponenten (Verdichter, Ventilator, Pumpe)
- Überprüfung des Luftkreislaufes (Wärmetauscher, Ventilator)
- Überprüfung des Wasser- / Glykolkreislaufes (Pumpe, Wärmetauscher, Ventile)
- Überprüfung der Schalt- und Regelbauteile inklusive der elektrischen Anschlüsse

2.1.1.2 Leistungsumfang Inspektion

- Dichtheitskontrolle der technischen Anlage(n) und Einrichtung(en) gemäß Verordnung (EU) Nr. 517/2014
- Sichtprüfung der technischen Anlage(n) und Einrichtung(en)
- Dokumentation des Ist-Zustandes der technischen Anlage(n) und Einrichtung(en)

2.1.1.3 Sonstiges

- Allgemeine Hinweise auf Verbesserungen oder energieeinsparende Maßnahmen
- Hinweise zur Vermeidung von möglichen Ausfällen durch Früherkennung
- Hinweis auf Möglichkeiten einer Fernüberwachung von Betriebswerten der Kälteanlage(n)
- GDTS sichert dem Auftraggeber schnellstmögliche Lieferung von GDTS-Originalersatzteilen zu. Teile und Versand werden dem Auftraggeber separat in Rechnung gestellt. Während der Dauer des Vertragsverhältnisses wird dem Auftraggeber ein Nachlass von 10 % auf alle Ersatz- und Verschleißteile gewährt.
- GDTS steht für den Auftraggeber außerhalb der üblichen Bürozeit über die Hotline für telefonischen Support an den Anlagen zur Verfügung. Der Auftraggeber erhält nach

Nennung der Maschinen- und Seriennummer eine technische Unterstützung bei Anlagenausfällen. Der Einsatz eines Kundendiensttechnikers kann per E-Mail an service@gdts.one angefordert werden.

2.1.1.4 Zusatzleistungen

- Auf besonderen Wunsch des Auftraggebers wird GDTS, soweit er hierzu technisch und kapazitätsmäßig in der Lage ist, Zusatzleistungen gegen gesonderte Berechnung innerhalb angemessener Frist, in Nottfällen auch unverzüglich, erbringen. Hierzu wird GDTS im Einzelfall in der Regel vor Durchführung der Arbeiten aufgrund einer gemeinsamen Begehung ein detailliertes Angebot vorlegen.
- Die Abrechnung dieser Zusatzleistungen erfolgt nach im Einzelnen vereinbarten Preisen oder nach den zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Verrechnungssätzen.

2.1.2 Dokumentation der Wartung und Inspektion

Bei jeder Wartung und bei jeder Inspektion wird als Nachweis ein entsprechendes Protokoll ausgefüllt und an den Auftraggeber elektronisch übermittelt.

2.1.3 Nicht vereinbarte Zusatzleistungen

Nicht im Leistungsumfang enthalten:

- Der Austausch von Verschleißteilen oder Verbesserungsmaßnahmen
- Die Prüfung und Optimierung hinsichtlich der Effizienz sowie des energetischen Betriebes
- Das Reinigen der technischen Anlagen und Einrichtung über die Tätigkeit laut Wartungsprotokoll hinaus
- Die Behebung von Anlagenmängeln und Wartezeiten
- Das Ersetzen von Schmierstoffen, Filtern etc.
- Die Entsorgung von ausgetauschten Teilen, Schmier- und Hilfsstoffen. Entsorgungsleistungen werden separat verrechnet.
- Inspektion und Wartung infolge von Bedienungsfehlern, anomalen Betriebsbedingungen, Beschädigungen durch den Auftraggeber oder Dritte oder anderen äußeren Einwirkungen wie Blitzschlag oder Überspannung
- Konservierungsarbeiten bzw. Inspektionen vor einer Stilllegung und Lagerung der technischen Anlage und Einrichtung
- Sicherheitstechnische Wartungs- und Inspektionsleistungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen wie Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, Landesbauordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Betriebssicherheitsverordnung, Unfallverhütungsvorschriften

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Aus der fehlenden Nennung von Leistungen kann nicht geschlossen werden, dass diese Leistungen Gegenstand der vertraglichen Pflichten von GDTS sind.

2.1.4 Terminvereinbarung Wartung

Verbindliche Termine zur Leistungserbringung müssen schriftlich vereinbart und als verbindlich bezeichnet werden.

Die Wartung wird entsprechend der vertraglichen Vereinbarung nach Absprache Montag bis Freitag während der betriebsüblichen Normalarbeitszeit zwischen 7.00 und 16.00 Uhr durchgeführt.

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch Auftraggeber zuzurechnende Dritte etc.) hat GDTS nicht zu vertreten und berechtigen GDTS das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Der Auftraggeber wird GDTS Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

Im Übrigen gelten die Geschäftszeiten von GDTS. Diese sind im Internet unter www.gdts.one dokumentiert.

2.2 Vertragsleistungen Auftraggeber

2.2.1 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber wird GDTS in jeder Hinsicht bei der Erfüllung der Leistungen nach diesem Vertrag unterstützen.

Glen Dimplex Thermal Solutions

Glen Dimplex
Deutschland GmbH
Am Goldenen Feld 18
95326 Kulmbach
Geschäftsführer: Jochen Engelke
Registergericht Bayreuth: HRB 531
Ust-IdNr. DE 132 360 815,
StNr. 171/125/00197
WEEE-Reg-Nr. DE 26295273

Kundenservice
Mo. bis Do. 7–17 Uhr, Fr. 7–15 Uhr
Telefon: +49.9221. 709.545
service@gdts.one

Wartungsvertrag Kühler

Anhang

Der Auftraggeber übernimmt folgende Aufgaben als eigene Pflichten:

- GDTS erforderliche Pläne und Anleitungen in Vertragssprache zur Verfügung zu stellen
- Unbehinderter Zugang zum Aufstellungsort der technischen Anlagen und Einrichtungen zur vereinbarten Zeit
- Für die Sicherheit des Aufstellungsortes und den gesicherten Zugang zu sorgen
- Mitwirkungsleistungen erbringt der Auftraggeber auf eigene Kosten
- Das Melden von Störungen an den technischen Anlagen und Einrichtungen sofort nach dem Auftreten per E-Mail an service@gdts.one.
- Vorhalten von ausreichend gültigen Versicherungen im Hinblick auf die Stoffe, die Anlage des Auftraggebers verarbeitet oder das Nichtvorhandensein von gefährlichen Stoffen in den technischen Anlagen und Einrichtungen
- Der Auftraggeber wird GDTS auf alle einschlägigen Umwelt-, Sicherheits- oder Betriebsvorschriften, deren Beachtung für die Erbringung der Dienstleistungen von GDTS zu beachten sind, hinweisen und wenn notwendig diese im Detail den jeweiligen GDTS-Mitarbeitern vor Beginn der Arbeiten erläutern.

Dieser Vertrag entbindet den Auftraggeber nicht von Kontrollen und Maßnahmen, die Gesetze oder andere Vorschriften ihm auferlegen.

Der Auftraggeber bestätigt, dass der Aufstellungsort mit normalen PKW erreichbar ist.

2.2.2 Wartungsgebühren/Rechnungslegung

Der Auftraggeber bezahlt die vereinbarte Wartungspauschale je Wartung in Höhe des Preises aus der aktuellen Preisliste zuzüglich der zum Zeitpunkt der Wartung gültigen Mehrwertsteuer innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsübersendung ohne jegliche Abzüge.

Sollte der Auftraggeber Mitglied eines Verbandes sein, mit welchen GDTS eine Bonusvereinbarung abgeschlossen hat, so findet diese für den vorliegenden Vertrag keine Anwendung.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ausführung der Wartung.

GDTS behält sich eine jährliche Anpassung der Wartungspauschale vor. In diesem Falle hat der Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht. Dieses ist innerhalb von einem Monat nach Mitteilung der Preisänderung auszuüben.

Nicht über die Wartungspauschale abgedeckte Leistungen berechnet GDTS auf Basis der jeweiligen allgemeingültigen Service- bzw. Ersatzteilliste, soweit diese die Leistungspositionen enthalten.

Die von GDTS an den Auftraggeber gelieferten Bauteile (Ersatzteile, Austauschteile, Filter, Zubehör etc.) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus diesem Vertrag Eigentum von GDTS.

GDTS und der Auftraggeber vereinbaren, dass GDTS an den, dem Auftraggeber gehörenden und zur Instandsetzung, Verbesserung oder Wartung in seinen Besitz gelangenden Sachen ein Pfandrecht zusteht. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit der Maschine oder Anlage im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig sind.

Wenn der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug kommt, hat GDTS nach vorheriger Anündigung das Recht, die Dienstleistungen bis zum Erhalt der ausstehenden Zahlungen auszusetzen, auch wenn der Grund der Nichtzahlung umstritten ist.

3 Vertragsdauer

Dieser Vertrag beginnt ab dem im Vertrag angegebenen Zeitpunkt und erstreckt sich ab diesem Datum auf mindestens 36 Monate, gerechnet ab dem, der Wirksamkeit des Vertrages folgenden Kalendermonat. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate,

wenn nicht innerhalb von 6 Monaten vor Ende der 36-monatigen Vertragslaufzeit bzw. der 12-monatigen Verlängerung gekündigt wird.

Sollte bereits ein Wartungsvertrag für aufgeführte Anlagen bestehen, wird der Altvertrag mit Abschluss dieses Vertrages ungültig.

Bei einem Eigentumswechsel wird der Vertrag sofort aufgehoben. Dieser ist GDTS mit den entsprechenden Dokumenten ebenso wie die Vertragsauflösung schriftlich mitzuteilen.

GDTS steht ein Sonderkündigungsrecht zu, wenn die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag aus zu benennenden Gründen unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. Das Sonderkündigungsrecht kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende ausgeübt werden.

Die Kündigung des Vertrages ist schriftlich per Einschreiben vorzunehmen.

4 Suspendierung

In folgenden Fällen hat GDTS das Recht auf Aussetzung der Leistung:

- Zahlungsverzug des Auftraggebers
- Nichteinhaltung von Gesundheits- Sicherheits- und Umweltvorschriften

5 Haftung

GDTS haftet für Schäden die durch seine Mitarbeiter verursacht werden im Rahmen des BGB bis zu 2.500.000 Euro für Personenschäden und bis zu 50.000 Euro für Sachschäden je Schadensereignis.

6 Schlussbestimmungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden auf die nach diesem Vertrag auszutauschenden Leistungen keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn solchen Bedingungen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

GDTS behält sich vor, zur Wahrung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auch Dritte heranzuziehen.

Der Auftraggeber kann gegenüber den Vergütungsansprüchen von GDTS nach diesem Vertrag nur mit rechtskräftig festgestellten oder von GDTS anerkannten Forderungen aufrechnen. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten an der geschuldeten Vergütung ist ebenfalls nur auf der Grundlage von rechtskräftig festgestellten oder von GDTS anerkannten Forderungen zulässig, die zudem auf demselben Vertragsverhältnis beruhen müssen.

Jegliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Regelungslücke.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von GDTS.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Nürnberg.

Glen Dimplex Thermal Solutions

Glen Dimplex
Deutschland GmbH
Am Goldenen Feld 18
95326 Kulmbach
Geschäftsführer: Jochen Engelke
Registergericht Bayreuth: HRB 531
Ust-IdNr. DE 132 360 815,
StNr. 171/125/00197
WEEE-Reg-Nr. DE 26295273

Kundenservice
Mo. bis Do. 7–17 Uhr, Fr. 7–15 Uhr
Telefon: +49.9221. 709.545
service@gdts.one